



5. Gemeinderatssitzung 2001

NIEDERSCHRIFT

vom 24. Oktober 2001 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss;
Bericht
- 3.) NÖ Landesregierung, Abteilung IVW 3, Gebarungseinschau
Bericht an den Gemeinderat gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973
- 4.) Vorhaben „Bauhof-Rieselboxen“;
Darlehensaufnahme
- 5.) Korrektur der Bundesstraße 38, km 62,1 Baulos: Engstelle Groß Gerungs;
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Entlassung aus dem
öffentlichen Gut
- 6.) Parzelle Nr. 1418/1, EZ 18 KG Groß Gerungs;
Annahme der Schenkung und Übernahme ins öffentliche Gut
- 7.) Verordnung Marktstandsgebühren;
Beschlussfassung
- 8.) Katasterauszüge und Grundstücksverzeichnisse;
Preisfestsetzung
- 9.) Kanalprojekte, Einhebung von Vorauszahlungen auf privatrechtlicher Basis
- 10.) Kanalprojekt Wurmbrand;
Auftragsvergabe Projektierung
- 11.) Aufwandsentschädigung für Reinigung Müllsammelstellen;
Festsetzung der Entschädigung
- 12.) Festsetzung der Benützungsgebühr für die Sporthalle
- 13.) Festsetzung der Benützungsgebühr für den Turnsaal der VS Groß Gerungs

- 14.) Verein für ganzheitliche Förderung, 3910 Zwettl;
Subventionsansuchen
- 15.) Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
- 16.) Lebendige Krippe Wurmbrand;
Subventionsansuchen
- 17.) Freiwillige Feuerwehr Ober Neustift;
Subventionsansuchen Jugendgruppe

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 18.) Grundverkauf ehemaliges Haus Pletzen Nr. 73

Anwesend: Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP), Maximilian
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günter Haslinger (SPÖ), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Gemeinderat Martin Weichsibaum (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2001 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss; Bericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Kramer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 03. September 2001 zur Kenntnis. Es wurde eine Kassa- sowie Kontoprüfung und eine Belegprüfung der Kalenderwoche 30 durchgeführt.

Außerdem wurden die Repräsentationskonten überprüft.

Herr Gemeinderat Kramer teilt mit, dass alles als in Ordnung befunden wurde.

3.) NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3; Gebarungseinschau – Bericht an den Gemeinderat gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sachverhalt:

Mit Beginn 21. Juni 2001 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung eine Gebarungseinschau bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt.

Am 19. September 2001 langte der Bericht der Aufsichtsbehörde, Abteilung IVW 3 des Amtes der NÖ Landesregierung, über die Gebarungseinschau bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck bringt diesen Bericht gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Seitens des Gemeinderates wird hierzu keine Stellungnahme abgegeben.

**4.) Vorhaben „Bauhof-Rieselboxen“;
Darlehensaufnahme**

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Bauhof-Rieselboxen“ muss das im Voranschlag vorgesehene Darlehen aufgenommen werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Finanzen, liegt eine Zusage vor, dass für ein Darlehen in der Höhe von ATS 100.000,- (€ 7.267,28) (Betragshöhe ergibt sich auf Grund der Finanzkraft der Gemeinde) ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % gewährt wird und die Haftung gemäß § 1356 ABGB dafür übernommen wird.

Es wurden daher die Bank u. Sparkassen AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenkasse Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die PSK Groß Gerungs, 3920 Arbesbacher Straße 44 ersucht ein Anbot bis Montag, 15. Oktober 2001, 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: ATS 600.000,--
mit halbjährlich dekursiver Zinsverrechnung sowie
Abstattung in 20 Kapitalraten, jeweils zum 01.06 und
01.12. eines jeden Jahres
Laufzeit: 10 Jahre
Zuzählung: 05. November 2001
Erste Zinsenzahlung: 01.12.2001
Erste Kapitaltilgung: 01.12.2001
Verzinsung: fix auf die gesamte Laufzeit
ohne Zuzählungs- und Bearbeitungsgebühren

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs Zinssatz 4,97 % fix auf Laufzeit 10 Jahre
Tageberechnung 30/360;
Gesamtbelastung ATS 743.884,--
sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

Raika Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs Zinssatz 5,05 % fix auf Laufzeit 10 Jahre
Tageberechnung klm/360;
Gesamtbelastung ATS 748.268,--
sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

Bank u. Sparkassen AG, 3920 Gr.Gerungs Zinssatz 5,285 % fix auf Laufzeit 10 Jahre
Tageberechnung 30/360;
Gesamtbelastung ATS 755.167,64,--
sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs Zinssatz 5,10 % fix auf Laufzeit 10 Jahre
Tageberechnung klm/360;
Gesamtbelastung ATS 759.297,66,--
sonstige Bed. lt. Anbotsaufforderung

VA-Stelle: 6/859 - 3461 VA-Betrag: S 600.000,-- frei: S 600.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des Projektes
„Bauhof-Rieselboxen“ in der Höhe von S 600.000,-- bei der Waldviertler Volksbank
Horn, Zweigstelle Groß Gerungs, mit einem Zinssatz von 4,97 % p.a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**5.) Korrektur der Bundesstraße 38, km 62,1 Baulos: Engstelle Groß Gerungs;
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Entlassung aus dem
öffentlichen Gut**

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Vermessung, Regionalstelle Horn, wurde ein Schreiben betreffend der Korrektur der Bundesstraße 38, km 62,1, Baulos: Engstelle Groß Gerungs, an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet. Es soll ein Teilstück von 45 m² von der Parzelle Nr. 1558/1, EZ 448 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden und der Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) zugeschrieben werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in den Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Vermessung, GZ: BD5-V-30929, nachstehend angeführte Trennstück aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen:

KG Groß Gerungs Entlassung: Trennstück 1 (45 m²)

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**6.) Parzelle Nr. 1418/1, EZ 18 KG Groß Gerungs;
Annahme der Schenkung und Übernahme ins öffentliche Gut**

Sachverhalt:

Herr Rudolf Lehner, 1230 Wien, Kherkgasse 11/4 ist Eigentümer der Parzelle Nr. 1418/1, EZ 18, KG Groß Gerungs. Die Parzelle hat eine Größe von 49 m². Herr Lehner möchte diese Parzelle der Stadtgemeinde Groß Gerungs in Form einer Schenkung überlassen.

Die Kosten für den Schenkungsvertrag bzw. die Kosten für die Durchführung der Umschreibung müssten jedoch von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Annahme der Schenkung und die Übernahme der Kosten für die Vertragserrichtung und die Durchführung der Umschreibung beschließen.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat folgende Verordnung betreffend die Übernahme ins öffentliche Gut beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idgF), wird das

Grundstück Parzelle Nr. 1418/1, EZ 18 KG Groß Gerungs,
im Ausmaß von 49 m²

ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 13 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF, besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Verordnung Marktstandsgebühren; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die bestehende Verordnung für Marktstandsgebühren besteht aus dem Jahre 1984. Es ist unbedingt eine Anpassung erforderlich.

Da die Marktstandsgebühren pro Markt in Form von Bargeld eingehoben werden, sollen die Tarife auf möglichst solche Beträge abgestimmt werden, welche auch ein vernünftiges Bargeldhandling gewähren.

Bis jetzt wurde pro Laufmeter Marktstand eine Gebühr von ATS 10,-- (= Euro 0,73) eingehoben. Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen. In diesem Fall beträgt die Gebühr pro m² ATS 5,-- (= Euro 0,36).

Pro Markttag werden im Durchschnitt ca. ATS 5.000,-- an Standgebühren eingehoben. Diese Gebühren decken aber nicht die Kosten welche bei den Absperrungsarbeiten vor und nach dem Markt und bei den Reinigungsarbeiten sowie beim Kassieren der Standgebühren anfallen. Für diese Arbeiten muss die Stadtgemeinde Groß Gerungs großteils Überstunden bezahlen.

Um nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, dass die Euro-Umstellung als ein Vorwand zur Preiserhöhung verwendet wird, sollen die Marktstandsgebühren nur soweit angehoben werden, dass eine Tariffhöhe entsteht, welche ein vernünftiges Bargeldhandling ermöglicht.

Von der Nachbarstadtgemeinde Weitra werden zum Beispiel seit dem Jahre 1993 Tarife von ATS 20,-- pro Laufmeter des Marktstandes eingehoben.

Es soll eine neue Verordnung beschlossen werden, bei der die Marktstandsgebühren wie folgt festgelegt werden:

| | | |
|--|--------|-------------------|
| Marktstandsgebühr pro Laufmeter und Markt | € 1,-- | ATS 13,76 |
| mindestens aber | € 2,-- | ATS 27,52 pro Tag |
| für Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können | | |
| pro m ² Marktstand | € 0,50 | ATS 6,88 |
| Einlöse für Jahrmärkte pro Laufmeter | € 1,-- | ATS 13,76 |

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend die Einhebung von Marktstandsgebühren beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs beschließt gemäß § 16 Abs. 3 Z. 3 des Finanzausgleichsgesetz 2001 – FAG 2001, BGBl. I/3/2001, in der jeweils geltenden Fassung, die Festsetzung von Marktstandsgebühren in folgenden Höhen :

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| pro Laufmeter des Marktstandes | € 1,-- |
| jedoch mindestens | € 2,-- pro Markttag |

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.
In diesem Fall beträgt die Marktstandsgebühr

| | |
|--------------------|--------|
| pro m ² | € 0,50 |
|--------------------|--------|

Die Platzreservierungsgebühr, welche jeweils am 1. Jahrmarkt eines jeden Jahres durchgeführt wird und für die Jahrmärkte des laufenden Jahres gilt, wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|--------------------------------------|--------|
| Einlöse für Jahrmärkte pro Laufmeter | € 1,-- |
|--------------------------------------|--------|

Die gegenständliche Verordnung tritt mit 1. März 2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung von Marktstandsgebühren vom 14. Februar 1984 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) **Katastrerauszüge und Grundstücksverzeichnisse; Preisfestsetzung**

Sachverhalt:

Für die Katastrerauszüge und Grundstücksverzeichnisse werden im Bauamt seit dem 1. Jänner 2001 folgende Entgelte eingehoben:

| | | |
|------------------|------------|--------|
| Ausdruck A4 | ATS 80,-- | € 5,81 |
| Ausdruck A3 | ATS 100,-- | € 7,27 |
| Grundstücksliste | ATS 20,-- | € 1,45 |

Um ein im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung vernünftiges Bargeldhandling zu ermöglichen, sollen diese Beträge neu festgesetzt werden.

Damit jedoch keine Verteuerung entsteht, sollen die Beiträge so festgesetzt werden, dass in Summe eine Verminderung der Kosten für den Bürger entsteht. Ein Ausdruck (A4 oder A3) wird meist in Verbindung mit einer Grundstücksliste benötigt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Preise für die Katasterauszüge und Grundstücksverzeichnisse wie folgt beschließen:

| | | |
|------------------|--------|-----------|
| Ausdruck A4 | € 5,50 | ATS 75,68 |
| Ausdruck A3 | € 7,-- | ATS 96,32 |
| Grundstücksliste | € 1,50 | ATS 20,64 |

Diese neuen Sätze sollen ab 2. Jänner 2002 gelten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Kanalprojekte, Einhebung von Vorauszahlungen auf privatrechtlicher Basis

Sachverhalt:

Für die verschiedensten Kläranlagenentsorgungsgebiete müssen laufend Projektierungen bzw. Detailplanungen für die Förderungsansuchen u.dgl. in Auftrag gegeben werden. Dadurch entstehen natürlich auch Kosten. Diese Kosten müssen auf die davon betroffenen Entsorgungsgebiete umgelegt werden.

Eine direkte oder auch indirekte Subventionierung der einzelnen Entsorgungsgebiete durch das Gemeindebudget ist nicht zulässig.

Die in den einzelnen Entsorgungsgebieten anfallenden Kosten müssten daher mittels Kreditaufnahme für das jeweils betroffene Entsorgungsgebiet finanziert werden. Da zwischen Förderungseinreichung und dem tatsächlichen Baubeginn oft Jahre dazwischenliegen, verteuert diese Finanzierung der Planungskosten das Gesamtprojekt .

Es soll daher für die Bevölkerung die Möglichkeit (wie bei Kläranlagen welche auf genossenschaftlicher Basis geführt werden) geschaffen werden, dass die pro Budgetjahr anfallenden Kosten, jährlich gegen Jahresende, an die anzuschließenden Liegenschaften vorgeschrieben werden können.

Dies hat für die Einwohner, welche in dem jeweils betroffenen Entsorgungsgebiet angeschlossen werden, den Vorteil, dass sich dadurch das Kanalprojekt nicht verteuert und dadurch geringere Kosten anfallen als wenn eine Zwischenfinanzierung durch eine Darlehensaufnahme erfolgen müsste.

Zusätzlich soll der Gemeinderat auch die Möglichkeit schaffen, dass ab Beginn der Bauphase eine jährliche Vorauszahlung auf privatrechtlicher Basis ermöglicht wird.

Für den einzelnen Liegenschaftseigentümer hätte dies den Vorteil, dass ihm die Möglichkeit von Vorauszahlungen für die Kanaleinmündungsabgabe geboten wird. Er könnte bereits in Form von Ratenzahlungen einen Teil seiner Einmündungsabgabe bezahlen.

Wäre er im Gegensatz bei der Vorschreibung der tatsächlichen Kanaleinmündungsabgabe aus finanziellen Gründen gezwungen ein Ratenansuchen an den Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu stellen, so müsste ihm der Stadtrat gemäß NÖ Abgabenordnung 1977 eine Verzinsung von 4,5 % verlangen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den zu den einzelnen Entsorgungsgebiete gehörenden Liegenschaftseigentümern die Möglichkeit zur Bezahlung der bereits angefallenen Kosten geboten wird. Die pro Budgetjahr anfallenden Kosten der jeweiligen Kanalentsorgungsgebiete werden jährlich gegen Jahresende, an die anzuschließenden Liegenschaften vorgeschrieben. Diese privatrechtlichen Vorauszahlungen werden den betroffenen Liegenschaftseigentümer bei der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe gegenverrechnet.

Ab Beginn der Bauphase sollen dann ev. zusätzlich die Möglichkeit für die Liegenschaftseigentümer geboten werden, dass jährlich ca. € 300,-- (ATS 4.128,--) bis € 400,-- ATS (5.504,--) zuzügl. gesetzl. Ust. an Vorauszahlungen auf privatrechtlicher Basis vorgeschrieben werden. Diese Vorauszahlungen werden ebenfalls bei der Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe gegenverrechnet. Sollte es in einem Entsorgungsgebiet zu Probleme führen, so wird diese Variante nicht angeboten und die Liegenschaftseigentümer müssten dann die höheren Finanzierungskosten in Kauf nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Kanalprojekt Wurmbrand; Auftragsvergabe Projektierung

Sachverhalt:

Am 24. September 2001 hat eine Besprechung zwischen Bürgermeister Igelsböck, WHR Dipl.-Ing. Lanz, OBR Dipl.-Ing. Schraml, OI Kubitschka, OI Springschitz und StADir. Fuchs betreffend Straßenbauwünsche stattgefunden.

Im Zuge dieser Besprechung wurde seitens der NÖ Straßenbauabteilung 7 mitgeteilt, dass die Arbeiten für die Ortsdurchfahrt Wurmbrand erst dann begonnen werden, wenn das Kanalprojekt Wurmbrand vorliegt, damit die Kanaleinbauten im Bereich der B 119 berücksichtigt werden können.

Aus diesem Grund wurde eine Anbotslegung betreffend die Einreichplanung für die Katastralgemeinden Sitzmanns und Wurmbrand ausgeschrieben.

Es wurden die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik Ges.m.b.H., 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a und die Firma Dipl.-Ing. Günther Groissmaier, 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 2 zur Anbotslegung eingeladen.

Es wurden folgende Nettoangebote für die Erstellung der Einreichplanung der Kläranlage in der KG Sitzmanns und Wurmbrand abgegeben:

| | | |
|---|-------------|----------------|
| Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik Ges.m.b.H., 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a | € 18.095,54 | ATS 249.000,-- |
|---|-------------|----------------|

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Firma Dipl.-Ing. Günther Groissmaier, 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 2 | € 27.538,50 | ATS 378.938,-- |
|--|-------------|----------------|

Diese Differenz ergibt sich dadurch, dass beim Angebot der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik Ges.m.b.H. die Vermessungskosten und Nebenkosten nachgelassen werden und außerdem ein 20 % Gemeinderabatt gewährt wird.

Die Kosten für diese Auftragsvergabe werden voraussichtlich erst im Budgetjahr 2002 wirksam und dort auch veranschlagt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Einreichplanung der Kanalanlage in den KG's Sitzmanns und Wurmbrand an die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik Ges.m.b.H. mit einer Nettoanbotsumme von ATS 249.000,-- (€ 18.095,54) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Aufwandsentschädigung für Reinigung Müllsammelstellen; Festsetzung der Entschädigung

Sachverhalt:

Die für die Reinigung der Müllsammelstellen zuständigen Personen erhalten pro Standort eine Entschädigung von ATS 1.500,-- (€ 109,01) pro Jahr.

Da jedoch die Ausgaben im Bereich der Müllbeseitigung weit höher sind als die Einnahmen, soll diese Entschädigung neu festgesetzt werden.

Antrag des Stadtrates:

Ab Beginn des Jahres 2002 soll pro Standort eine Entschädigung von € 109,-- (ATS 1.499,87) pro Jahr ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt jährlich im Monat Dezember. Mit dieser Entschädigung werden alle im Zusammenhang mit der betroffenen Müllsammelstelle anfallenden Arbeiten (Reinigung, Ausmähen, Schneeräumung, ...) abgegolten.

Sollte es mehrmalige gerechtfertigte Beschwerden über eine ordnungsgemäße Durchführung der übertragenen Arbeiten geben, so steht der Stadtgemeinde Groß Gerungs das Recht zu den Auszahlungsbetrag zu kürzen bzw. die Auszahlung überhaupt zu verweigern und die Arbeiten an eine andere Person zu übertragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Festsetzung der Benützungsgebühr für die Sporthalle

Sachverhalt:

Für die Benützung der Sporthalle werden folgende Gebühren eingehoben:

| | | |
|-------------------------------|-----------------|---------------|
| Veranstaltung eigener Vereine | ATS 150,--/Std. | € 10,90 /Std. |
| Veranstaltung fremder Vereine | ATS 200,--/Std. | € 15,53 /Std. |
| Training eigener Vereine | ATS 100,--/Std. | € 7,27 /Std. |
| Training fremder Vereine | ATS 150,--/Std. | € 10,90 /Std. |

Die Entgelte für die Hallenbenützung sollen neu festgesetzt werden. Dabei soll eine eigene Hallenbenützungsgebühr für Privatpersonen eingeführt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Gebühren für die Sporthallenbenützung beschließen:

| | | |
|--|---------------|------------------|
| Veranstaltung eigener Vereine | € 11,-- /Std. | ATS 151,36 /Std. |
| Veranstaltung fremder Vereine | € 16,-- /Std. | ATS 220,16 /Std. |
| Training eigener Vereine | € 8,-- /Std. | ATS 110,08 /Std. |
| Training fremder Vereine | € 11,-- /Std. | ATS 151,36 /Std. |
| Benützung der Halle für Privatveranstaltungen | € 36,-- /Std. | ATS 495,37 /Std. |

Die neuen Preise gelten ab 02.01.2002.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Festsetzung der Benützungsgebühr für den Turnsaal der VS Groß Gerungs

Sachverhalt:

Für die Benützung des Turnsaales der Volksschule Groß Gerungs wird eine Gebühr von ATS 70,-- (€ 5,09) pro Stunde eingehoben.

Das Entgelt für die Turnsaalbenützung soll ebenfalls wie bei der Sporthalle neu festgesetzt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Gebühren beschließen:

| | | |
|---|---------|------------|
| Benützungsgebühr pro Stunde | € 5,-- | ATS 68,80 |
| Benützung des Turnsaals für Privatveranstaltungen pro Stunde | € 20,-- | ATS 275,21 |

Die neuen Preise gelten ab 02.01.2002.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) Verein für ganzheitliche Förderung, 3910 Zwettl; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Verein für ganzheitliche Förderung errichtet eine Tageseinrichtung für schwerstbehinderte erwachsene Menschen in Zwettl. Der Verein ist im Bezirk Zwettl an zwei Standorten tätig. In Grainbrunn (Förderzentrum und Ambulatorium) und in Zwettl (Ambulatorium) werden behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 19 Jahren Förderung und Therapie in Form einer Tageseinrichtung, einer Intensivfördergruppe und ambulanten Behandlung geboten. Nach mehreren Gesprächen mit der Sozialhilfeabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde

der Verein beauftragt, die Errichtung einer Tageseinrichtung für erwachsene Menschen mit schweren Behinderungen in Zwettl vorzubereiten.

Nach einer Überprüfung mehrerer zum Kauf bzw. zur Einmietung angebotener Gebäude hat sich das der NÖ Gebietskrankenkasse als am geeignetsten erwiesen. Um den Ankauf bzw. die Umbauarbeiten finanzieren zu können wurde daher mit Schreiben vom 24. September 2001 ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gestellt.

Es wird um eine Subvention in der Höhe von ATS 10,-- je Einwohner gebeten.

VA-Stelle: 1/381 - 757 VA-Betrag: ATS 60.000,-- frei: ATS 1.550,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von ATS 10,-- (€ 0,73) je Einwohner beschließen. Da diese Ausgabe im heurigen Jahr im Budget nicht mehr vorgesehen ist erfolgt die Auszahlung im Jahr 2002 in zwei Teilbeträgen. Im Jänner 2002 und im Juli 2002 wird jeweils ein Betrag von € 1.760,13 ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**15.) Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Niederösterreichische Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs, hat ein Unterstützungsansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet.

Der Verein ist durch neue EU-Richtlinien bezüglich der Qualitätsvorschriften gezwungen entsprechende Geräte zur Feststellung der Inhaltsstoffe anzuschaffen. Da diese Geräte nicht ganz billig sind, wird um einen Unterstützungsbeitrag angesucht

VA-Stelle: 1/381 - 757 VA-Betrag: ATS 60.000,-- frei: ATS 1.550,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das Subventionsansuchen ablehnen.

Als Begründung soll angeführt werden, dass diese Ausgabe im heurigen Budget nicht mehr vorgesehen ist. Außerdem sind Subventionen nur für außergewöhnliche Vorkommnisse gedacht welche auch durch die Vorlage von tatsächlich bezahlten Rechnungen belegt werden müssen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**16.) Lebendige Krippe Wurmbrand;
Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Dorfclub Wurmbrand hat ein Subventionsansuchen für die Abhaltung der „lebendigen Krippe“ in Wurmbrand abgegeben.

An Kosten für diese geplante Veranstaltung werden ca. ATS 30.000,-- bis ATS 35.000,-- anfallen.

VA-Stelle: 1/381 - 757 VA-Betrag: ATS 60.000,-- frei: ATS 1.550,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von ATS 5.000,-- beschließen. Da diese Ausgabe im heurigen Jahr nicht mehr budgetiert ist soll die Auszahlung im Jänner 2002 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**17.) Freiwillige Feuerwehr Ober Neustift;
Subventionsansuchen Jugendgruppe**

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Ober Neustift, 3924 Schloss Rosenau, hat eine Feuerwehrjugendgruppe gegründet.

Da die Arbeit mit der Jugendgruppe (Besuch diverser Fachmessen, Teilnahme an verschiedenen Leistungsbewerben, ...) das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Ober Neustift erheblich belastet, wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung eines Kostenzuschusses ersucht.

Die Kosten für diese Jugendgruppe belaufen sich auf ca. ATS 65.000,--

VA-Stelle: 1/163 - 754 VA-Betrag: ATS 410.000,-- frei: ATS 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine einmaligen Subventionsbetrag von ATS 10.000,-- (~€ 727,-) beschließen.

Da diese Ausgabe im heurigen Jahr nicht mehr budgetiert ist soll die Auszahlung im Jänner 2002 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

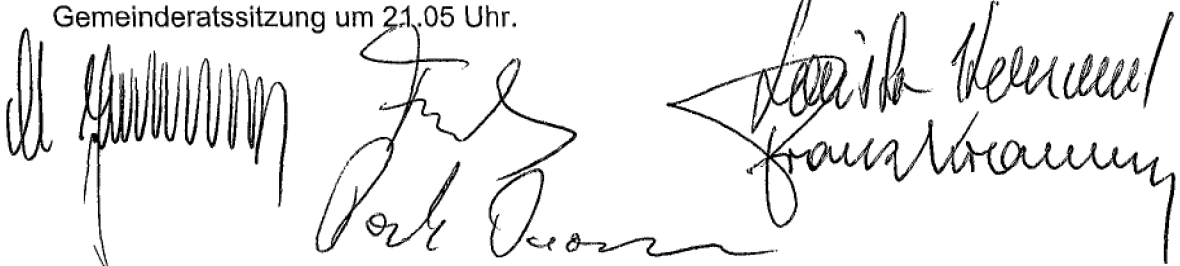
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

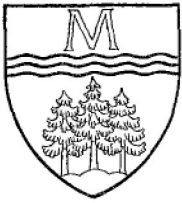
18.) Grundverkauf ehemaliges Haus Pletzen Nr. 73

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck als Vorsitzender bedankt sich bei allen anwesenden Stadt- und Gemeinderäten für ihr Erscheinen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.05 Uhr.



The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is a dense, scribbled signature. The middle signature is a stylized signature that appears to read 'Paul O...' followed by a flourish. The signature on the right is a cursive signature that reads 'Ludwig Heerwald' above 'Kraus'.



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353
Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **M i t t w o c h**, den **24. Oktober 2001**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

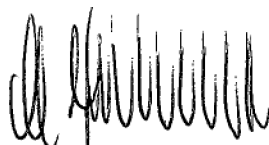
- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss;
Bericht
- 3.) NÖ Landesregierung, Abteilung IVW 3, Gebarungseinschau
Bericht an den Gemeinderat gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973
- 4.) Vorhaben „Bauhof-Rieselboxen“;
Darlehensaufnahme
- 5.) Korrektur der Bundesstraße 38, km 62,1 Bauilos: Engstelle Groß Gerungs;
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Entlassung aus dem öffentlichen Gut
- 6.) Parzelle Nr. 1418/1, EZ 18 KG Groß Gerungs;
Annahme der Schenkung und Übernahme ins öffentliche Gut
- 7.) Verodnung Marktstandsgebühren;
Beschlussfassung
- 8.) Katasterauszüge und Grundstücksverzeichnisse;
Preisfestsetzung
- 9.) Kanalprojekte, Einhebung von Vorauszahlungen auf privatrechtlicher Basis
- 10.) Kanalprojekt Wurmbrand;
Auftragsvergabe Projektierung

- 11.) Aufwandsentschädigung für Reinigung Müllsammelstellen;
Festsetzung der Entschädigung
- 12.) Festsetzung der Benützungsgebühr für die Sporthalle
- 13.) Festsetzung der Benützungsgebühr für den Turnsaal der VS Groß Gerungs
- 14.) Verein für ganzheitliche Förderung, 3910 Zwettl;
Subventionsansuchen
- 15.) Landes-Bienenzuchtverein, Ortsgruppe Groß Gerungs;
Subventionsansuchen
- 16.) Lebendige Krippe Wurmbrand;
Subventionsansuchen
- 17.) Freiwillige Feuerwehr Ober Neustift;
Subventionsansuchen Jugendgruppe

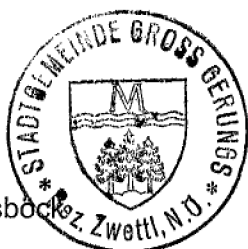
Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 18.) Grundverkauf ehemaliges Haus Pletzen Nr. 73

Der Bürgermeister



HD Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 18.10.2001

Angeschlagen am: 18.10.2001

Abgenommen am: 25.10.2001